

des Arbeitsplatzes. Sie wird vielmehr dadurch realisiert, daß die Werktätigen von ihrem Recht auf freie Wahl des Arbeitsplatzes Gebrauch machen. Durch sozialistische Erziehung und Bildung, durch ökonomische Hebel und moralische Stimuli, durch die Schaffung und Gestaltung der Arbeitsplätze und die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen nehmen Staat und Gesellschaft darauf Einfluß, daß die Bürger ihre ehrenvolle Pflicht erfüllen. Die Beseitigung der Ausbeutung verschloß den Weg, sich ohne eigene Arbeitsleistung auf Kosten anderer eine materielle Lebensgrundlage zu schaffen oder gar die Arbeitsergebnisse anderer als reicher Nichtsnutz zu verprassen.

Die Fälle, in denen die sozialistische Gesellschaft als letztes Mittel staatlichen Zwang anwendet, um einen Bürger an geregelte nützliche Arbeit heranzuführen und die Pflicht zur Arbeit durchzusetzen, sind im Strafgesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik geregelt. Eine solche Maßnahme ist nur durch gerichtliches Urteil wegen einer Straftat möglich. Im § 34 des Strafgesetzbuches ist festgelegt, daß mit einer Verurteilung auf Bewährung die Verpflichtung zur Bewährung am Arbeitsplatz verbunden werden kann, um den Täter durch die Einwirkung des Kollektivs am Arbeitsplatz zu einer verantwortungsbewußten Einstellung zur sozialistischen Arbeit und zu anderen Pflichten zu erziehen. Der Angeklagte wird im Urteil verpflichtet, seinen bisherigen oder einen ihm zuzuweisenden Arbeitsplatz für eine bestimmte Zeit - höchstens für die Dauer der Bewährungszeit - nicht zu wechseln. Nach § 249 des Strafgesetzbuches macht sich strafbar, „wer das gesellschaftliche Zusammenleben der Bürger oder die öffentliche Ordnung dadurch gefährdet, daß er sich aus Arbeitsscheu einer geregelten Arbeit hartnäckig entzieht, obwohl er arbeitsfähig ist, oder wer der Prostitution nachgeht oder wer sich auf andere unlautere Weise Mittel zum Unterhalt verschafft.“ Die Mittel des Strafrechts kommen zur Anwendung, wenn alle anderen Bemühungen der Gesellschaft zur Erziehung arbeits-scheuer Personen keinen Erfolg hatten. Dadurch wird die fleißige und gewissenhafte Arbeit der Werktätigen und das Recht auf Arbeit vor seinem Mißbrauch durch solche Außenseiter und Gesetzesverletzer geschützt.

5. Im Absatz 3 *sind wichtige gesellschaftliche Garantien enthalten, die gewährleisten, daß das Recht auf Arbeit für jeden Bürger verwirklicht wird.*

Karl Marx hat darauf hingewiesen, daß sich in der Forderung